

<b>Straßen- und Grünflächenamt - Tiefbau- und Grünflächenverwaltung .....</b>	<b>2</b>
<b>Anschrift .....</b>	<b>2</b>
<b>Kontakt .....</b>	<b>2</b>
<b>Barrierefreie Zugänge .....</b>	<b>2</b>
<b>Öffnungszeiten .....</b>	<b>2</b>
<b>Verkehrsanbindungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Zahlungsmöglichkeiten .....</b>	<b>2</b>
<b>Straßensondernutzung - Anbringen von Wahlplakaten beantragen .....</b>	<b>3</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>Formulare .....</b>	<b>3</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>4</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>	<b>4</b>
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>	<b>4</b>

# Straßen- und Grünflächenamt - Tiefbau- und Grünflächenverwaltung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

## Anschrift

Hartmannsweilerweg 63  
14163 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90299-5397

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/tiefbau/artikel.107271.php>

E-Mail: [tiefbauamt@ba-sz.berlin.de](mailto:tiefbauamt@ba-sz.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge

## Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00

Donnerstag: 9:00 - 12:00

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

0.4km [U Krumme Lanke](#)

U3

### Bus

0.3km [Altkanzlerstr.](#)

118, N3

0.4km [Siebenendenweg](#)

118, N3

0.5km [U Krumme Lanke](#)

118, N3, 622, X11

0.5km [Sven-Hedin-Platz](#)

X11

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Straßensondernutzung - Anbringen von Wahlplakaten beantragen

Zu den Wahlen (Europäisches Parlament, Deutscher Bundestag, Abgeordnetenhaus Berlin, Bezirksverordnetenversammlung) zugelassene politische Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber dürfen in der Zeit von frühestens 7 Wochen vor der Wahl bis spätestens 1 Woche nach dem Wahltag Werbetafeln aufstellen. Gleiches gilt im Zusammenhang vom Volksbegehren und Volksentscheiden. Da es sich um eine Straßensondernutzung handelt, ist der Wahlhelfer verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

## Voraussetzungen

- **Wahlwerbung wird nur an gestatteten Flächen angebracht**
  - An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, an gasbetriebener Beleuchtung, an Lichtsignalanlagen, an Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das Anbringen von Wahlwerbung nicht gestattet.
  - Individuelle Regelungen einzelner Bezirke, im Zusammenhang der Befestigung von Wahlwerbung an Bäumen, sind möglich. Bitte vor Anbringen (z.B. an Bäumen) im jeweiligen Bezirk erfragen, ob es eine Sonderregelung gibt.
- **Allgemeine Rücksichtnahme bei Wahlwerbung an Lichtmasten**

Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Wahlwerbern eine Chance zu geben. Anderweitige vertraglich genehmigte Werbung an den Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- **Sie halten die Vorgaben für das Anbringen von Wahlwerbung an Masten der öffentlichen Beleuchtung ein**  
(<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/wahlwerbung-an-lichtmasten/>)
- **Der Wahlwerber trägt die Kosten der Wahlwerbung**

Kosten für die Herstellung, die Anbringung sowie die Entfernung der Wahlplakate trägt alleine der Wahlwerber.
- **Zeitraum: frühestens 7 Wochen vor der Wahl bis spätestens 1 Woche nach dem Wahltag**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sondernutzung zum Anbringen von Wahlplakaten (DIN A 0)**

Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie stellen den Antrag schriftlich per Post.

  - Für den schriftlichen Antrag: (Formloser) Antrag der zur Wahl zugelassenen politischen Partei, Wählergemeinschaft oder Einzelbewerber mit Angabe der Anzahl der Plakate sowie postalischer Adresse des Verantwortlichen.

## Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung zum Anbringen von Wahlplakaten (mit**

## Hinweisen)

([https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag\\_Sondernutzung/index](https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index))

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG\\_BE\\_!\\_11](https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_11))
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage, Tarifstelle 6913**  
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V14Anlage>)
- **Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV)**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV\\_BE\\_Inhaltsverzeichnis](https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>